

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Christian Buchmann
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.104.166

Wien, am 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Hahn, MEd, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Februar 2021 unter der Nr. **3833/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entschlie-
ßung des Bundesrates zur täglichen Bewegungs- und Sporteinheit“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

1. *Wurden von Ihnen oder Ihrem Ministerium Maßnahmen zur Umsetzung der Entschlie-
ßung des Bundesrates vom 16. Juli 2020 gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret?*
 - b. *Wenn ja: Welche Ressourcen sind dafür vorgesehen? (Finanzielle Ressourcen, Stunden in den Stundentafeln der unterschiedlichen Schultypen, „LehrerInnenstunden“)*
 - c. *Wenn ja: Bis wann ist mit einer Umsetzung der Entschlie-ßung des Bundesrates zu rechnen?*
 - d. *Wenn nein: Warum nicht?*
2. *Gab es zwischen Ihrem Ministerium und den anderen adressierten Ministerien bereits konkrete Gespräche zur Umsetzung der im Bundesrat gefassten Entschlie-ßung?*
 - a. *Wenn ja: Wann wurden diese durch wen geführt?*

- b. *Wenn ja: Was waren die konkreten Ergebnisse daraus?*
 - c. *Wenn nein: Warum nicht?*
 3. *Sind zur Umsetzung der täglichen Bewegungs- und Sporteinheit Kooperationsprogramme bzw. Projekte mit SportlerInnen, Sportorganisationen und -vereinen vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja: Welche konkret sind das?*
 - b. *Wenn ja: Steht dafür ein Budget zur Verfügung, bzw. wie hoch ist dieses konkret?*
 - c. *Wenn ja: Wann ist mit einer tatsächlichen Umsetzung dieser Programme bzw. Projekte an den Schulstandorten zu rechnen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 4. *Welche Maßnahmen zur Umsetzung der täglichen Bewegungs- und Sporteinheit sind – wenn aufgrund von Corona keine stattfinden konnten - nach Corona hierzu geplant? Listen Sie diese konkret auf!*
 - a. *Wenn keine geplant sind, aus welchen Gründen nicht?*
 5. *Können Sie die Missstände, die sich in den Kinder- und Jugendpsychiatrien auf Grund fehlender Kapazitäten zeigen bestätigen?*
 - a. *Wenn ja: Seit wann wissen Sie um diesen Umstand?*
 - b. *Wenn ja: Wie konnte es trotz dem Problembewusstsein, das es bereits im Juli vergangenen Jahres gab, wie sich anhand des Papiers des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz darstellen lässt, zu solchen Engpässen kommen?*
 - c. *Wenn ja: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?*
 6. *Haben Sie, bzw. hat Ihr Ministerium Daten zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Corona auf Kinder und Jugendliche?*
 - a. *Wenn ja: Welche Ableitungen lassen diese Daten zu?*
 - b. *Wenn ja: Was sind die konkreten Ableitungen für Ihr Ministerium, die Sie als verantwortlicher Minister daraus treffen?*
 - c. *Wenn ja: Was sind die konkreten Maßnahmen, die sie zur Bekämpfung dieser Auswirkungen treffen?*
 - d. *Wenn nein: warum werden diese Daten nicht erhoben?*
 7. *Haben Sie, bzw. hat Ihr Ministerium Daten bezüglich Gewichtszunahme, Adipositas oder Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen auf Grund der aktuellen Pandemie?*
 - a. *Wenn ja: Welche Ableitungen lassen diese Daten zu?*
 - b. *Wenn ja: Was sind die konkreten Ableitungen für Ihr Ministerium, die Sie als verantwortlicher Minister daraus treffen?*
 - c. *Wenn ja: Was sind die konkreten Maßnahmen, die sie zur Bekämpfung dieser Auswirkungen treffen?*
 - d. *Wenn nein: warum nicht?*

8. *Haben Sie, bzw. hat Ihr Ministerium Daten bezüglich Auswirkungen von Bewegungsmangel, Haltungsschäden, Nackenschmerzen etc. bei Kindern und Jugendlichen auf Grund der aktuellen Pandemie?*
 - a. *Wenn ja: Welche Ableitungen lassen diese Daten zu?*
 - b. *Wenn ja: Was sind die konkreten Ableitungen für Ihr Ministerium, die Sie als verantwortlicher Minister daraus treffen?*
 - c. *Wenn ja: Was sind die konkreten Maßnahmen, die sie zur Bekämpfung dieser Auswirkungen treffen?*
 - d. *Wenn nein: warum nicht?*
9. *Haben Sie, bzw. hat Ihr Ministerium Daten bezüglich Auswirkungen auf die Psyche bei Kindern und Jugendlichen auf Grund der aktuellen Pandemie?*
 - a. *Wenn ja: Welche Ableitungen lassen diese Daten zu?*
 - b. *Wenn ja: Was sind die konkreten Ableitungen für Ihr Ministerium, die Sie als verantwortlicher Minister daraus treffen?*
 - c. *Wenn ja: Was sind die konkreten Maßnahmen, die sie zur Bekämpfung dieser Auswirkungen treffen?*
 - d. *Wenn nein: warum nicht?*
10. *Sind die Daten, über die Sie bzw. Ihr Haus verfügen, für die Öffentlichkeit verfügbar bzw. zugänglich?*
 - a. *Wenn ja: Wo sind diese Daten konkret zugänglich- nennen Sie bitte die genauen Links bzw. Publikationen?*
 - b. *Wenn ja: Ist geplant, eine Zusammenfassung dieser Daten zu veröffentlichen?*
 - c. *Wenn nein: Warum sind diese Daten nicht für die Öffentlichkeit zugänglich und sollen diese für wissenschaftliche Studien veröffentlicht werden?*
11. *Sind von Ihnen bzw. Ihrem Ministerium Studien geplant, die die Auswirkungen von Corona auf die körperliche Gesundheit der Kinder analysieren?*
 - a. *Wenn ja: Bis wann werden diese durchgeführt?*
 - b. *Wenn ja: Wer sind die verantwortlichen WissenschaftlerInnen, die mit der Durchführung betraut wurden und auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl?*
 - c. *Wenn ja: Welche neuen Erkenntnisse erwarten Sie sich aus diesen Studien?*
 - d. *Wenn nein: Warum nicht?*
12. *Sind von Ihnen bzw. Ihrem Ministerium Studien geplant, die die Auswirkungen von Corona auf die psychische Gesundheit der Kinder analysieren?*
 - a. *Wenn ja: Bis wann werden diese durchgeführt?*
 - b. *Wenn ja: Wer sind die verantwortlichen WissenschaftlerInnen, die mit der Durchführung betraut wurden und auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl?*
 - c. *Wenn ja: Welche neuen Erkenntnisse erwarten Sie sich aus diesen Studien?*
 - d. *Wenn nein: Warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministerengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 13:

13. Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ministerium, um Kindern und Jugendlichen in der aktuellen Pandemie bestmöglich zur Seite zu stehen und diese nicht mit Ihren Sorgen allein zu lassen?

Seit Beginn der Pandemie in Österreich wurde und wird bei den jugendpolitischen Maßnahmen des Bundeskanzleramts darauf geachtet, dass diese einen Beitrag zu Bewältigung der Pandemie leisten. Dazu stellt das Bundeskanzleramt jeweils auf Basis der Covid-19 Verordnungen Empfehlungen für die Jugendarbeit zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Krise und der Ausgangsbeschränkungen war es wichtig, dass die Jugendarbeit ihre Tätigkeit rasch auf digitale Angebote umstellen konnte und damit weiterhin jungen Menschen zur Verfügung stehen kann (sei es für Freizeitangebote, Unterstützung beim Home Schooling, bei Problemen und Ängsten). Dazu wurden von den vom Bundeskanzleramt finanzierten Bundesnetzwerk zur Offenen Jugendarbeit (bOJA) und Jugendinformation sowie von der Bundesjugendvertretung entsprechende Online-Schulungen und Informationsangebote bereitgestellt. Das Bundeskanzleramt hat dazu auf der Website „Jugendarbeit in Österreich“ einen eigenen Schwerpunkt eingerichtet, um auf diese Leistungen entsprechend hinzuweisen.

Ebenso wurde ein Förderschwerpunkt „Digitalisierung/Medienkompetenz/E-Youthwork“ im Rahmen der Bundes-Jugendförderung eingerichtet, um insbesondere die verbandliche Jugendarbeit bei der Entwicklung und Qualitätssicherung von digitalen Angeboten zu unterstützen.

bOJA hat die vom Bundeskanzleramt co-finanzierten Aktivitäten hinsichtlich Qualifizierung der offenen Jugendarbeit als gesundheitskompetente Jugendarbeit fortgesetzt. Informationen und Angebote finden sich auf der Website www.gesunde-jugendarbeit.at.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterstützt das Bundeskanzleramt das von bOJA durchgeführte Projekt

„CORONABUSTERS“ (#zusammendiekurvekriegen). Projekte der Offenen Jugendarbeit werden unterstützt, die dazu beitragen, dass junge Menschen gemeinsam gegen das Virus bzw. die sozialen Auswirkungen aktiv werden und dabei die Selbstwirksamkeit junger Menschen stärken.

Gerade in der aktuellen Situation steigt der Online-Medienkonsum von Jugendlichen und somit auch die Anforderungen an die Medienkompetenz von Familien. Dazu darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage zu Nr. 5255/J vom 5. Februar verweisen.

Rund um das Thema Corona sind viele Verschwörungstheorien und „Fake News“ entstanden und dadurch auch verstärkt Hate Speech. Dazu wurden und werden weitere Maßnahmen gesetzt:

- Schon mit März 2020 wurde ein Schwerpunkt „Corona: Geprüfte Informationen für Jugendliche“ auf dem vom Bundeskanzleramt finanzierten Österreichischen Jugendportal eingerichtet: www.jugendportal.at/corona
- Saferinternet.at unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.
- Die Beratungsstelle Extremismus (www.beratungsstelleextremismus.at) bietet ihren Basislehrgang sowie zwei spezielle Module online an.
- Ebenso bieten die Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz und die Bundesstelle für Sektenfragen entsprechende Beratungen an.

Außerdem stellt der Fachbereich Elternbildung der Sektion Familie und Jugend auf der Website www.eltern-bildung.at Informationsangebote zur Verfügung, die Eltern dabei unterstützen sollen, Bewegung in den Familienalltag zu bringen und insbesondere ihren jüngeren Kindern spielerische Bewegungsangebote zu ermöglichen. Der österreichweite Veranstaltungskalender auf der Elternbildungs-Website mit den Angeboten der von der Sektion Familie und Jugend geförderten gemeinnützigen Träger enthält auch Veranstaltungen, die Bewegung in der Familie unterstützen sollen.

Zu Frage 14:

14. Welche Maßnahmen sind im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeiten hinsichtlich der Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Pandemiezeiten im Jahr 2021 geplant. Listen Sie diese bitte konkret auf!

Es gibt in Österreich eine Vielzahl an Angeboten zur Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation sowie Netzwerke und Stellen, die auf Prävention von und Intervention bei häuslicher Gewalt spezialisiert sind, und Hilfe für Opfer sowie Täter und Täterinnen anbieten:

- Elternbildung, Eltern-Kind-Zentren, Eltern-Kind-Gruppen
- Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentren
- Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, Frauennotruf, Frauenberatungsstellen
- Männerberatungsstellen, Männernotruf, Männerinfo
- Familienberatungsstellen
- Plattform gegen die Gewalt in der Familie: Organisationen und gemeinnützige Vereine, die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und Gewaltintervention gegen Kinder, Jugendliche und Burschenarbeit, Frauen und ältere Personen
- Beratungsstelle Extremismus
- Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz

Ergänzt wird die Arbeit dieser Organisationen durch die Herausgabe und zielgruppenorientierte Verteilung von Broschüren (z.B. ElternTipps) sowie den Betrieb von Webseiten zur Stärkung der familiären Erziehungskompetenz und des partnerschaftlichen Umgangs (www.eltern-bildung.at; www.familienberatung.gv.at) sowie zur Sensibilisierung, Prävention von Gewalt und Hilfestellung bei Gewalt z.B. www.gewaltinfo.at. Für die Förderung der genannten Angebote werden jährlich fast 6 Millionen Euro aufgewendet.

Zur Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Pandemiezeit wurde ein umfangreiches Familienpaket vorgelegt. Das Paket umfasst die Aufstockung und Verlängerung des Corona-Familienhärtefonds sowie eine Sonder-Familienbeihilfe für Familien, die vergangenes Jahr zumindest ein Monat lang Familienbeihilfe bezogen haben.

Der Corona-Familienhärtefonds wurde konkret um 50 Millionen Euro aufgestockt und bis Ende Juni 2021 verlängert. Durch diese Aufstockung wurden durch den Corona-Familienhärtefonds insgesamt 200 Millionen Euro für die Unterstützung von Familien zur Verfügung gestellt. Bis Mitte Februar wurden insgesamt fast 120 Millionen Euro an rund 90.000 Familien ausbezahlt, die durchschnittliche Zahlung betrug 1.300 Euro pro Familie. Der Corona-Familienhärtefonds soll Familien unterstützen, in denen mindestens ein Elternteil aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren hat, in Corona-Kurzarbeit ist oder als selbständiger Unternehmer bzw. selbständige Unternehmerin erhebliche Einbußen erlitten hat.

Neben der Verlängerung und Aufstockung gibt es seit Jahresbeginn auch eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises, unter anderem auf Landwirtinnen und Landwirte. Zudem ist es einfacher, den Corona-Familienhärtefonds zu beantragen und finanziell abzuwickeln. Seit 1. Jänner 2021 kann jede Familie einen Antrag auf den Corona-Familien-

härtefonds stellen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe bezogen hat – bisher musste für einen Anspruch auf den Corona-Familienhärtefonds mit Stichtag 28. Februar 2020 Familienbeihilfe bezogen werden.

Die zweite Säule des Familienpakets betrifft die Auszahlung der Familienbeihilfe im vergangenen Corona-Jahr. Weil es während der Pandemie teilweise schwierig war, die notwendigen Nachweise zu erhalten, musste für junge Erwachsene, die etwa in Schulung waren oder studiert haben, für den Erhalt der Familienbeihilfe kein Leistungsnachweis erbracht werden. Die Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgte automatisch, unabhängig vom Nachweis. Mit der Sonderfamilienbeihilfe wurde eine Kulanzlösung geschaffen – niemand muss seine Familienbeihilfe zurückzahlen. Alle jene Familien, die keine Familienbeihilfe mehr erhalten haben und die Zahlung seit März 2020 eingestellt wurde, erhalten einen Bonus.

MMag. Dr. Susanne Raab

